

Die Verfügung

Anleitungen für die Praxis

Vortrag vom 16. Mai 2018

Dr. iur. Alexandre von Rohr, Amtsleiter Rechts- und Beschwerdedienst Kantons Uri

Eigenschaften einer Verfügung

- Ein kurzer Blick ins Mittelalter
- regelt Rechte und Pflichten
- hoheitlich und einseitig (im Gegensatz zu Verträgen)
- verbindlich und erzwingbar



Gesetzliche Grundlagen

Artikel 13 KV Rechtsschutz

- 1 Jeder hat Anspruch auf **Rechtsschutz**. > **Rechtsmittelbelehrung bei jeder Verfügung.**
- 2 Die Parteien haben in allen Verfahren Anspruch **auf rechtliches Gehör** und auf einen Entscheid innert **angemessener Frist**.

Artikel 78 KV Ausstand

Mitglieder von Behörden und Angestellte haben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand zu begeben > **Gilt für die Vorbereitung und Beratung eines Geschäftes. Sitzungsraum verlassen.**

Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345)

Musterverfügung (formale Gestaltung)

Beispiel einer Verfügung in einem formellen Raster

Gesuch von

Muster Anton, gesetzlich vertreten durch seine Eltern, **Frau und Herrn Marie und Kurt Muster, Austrasse 25, 3xxx Musterdorf**

betreffend

Absolvierung der neunten Klasse als zehntes Schuljahr

Sachverhalt

Die Eltern von Anton Muster begründen ihr Gesuch mit der Tatsache, dass Anton noch keine Lehrstelle gefunden habe und seine besten Kollegen in dieser Klasse seien. Zudem bleibe ihm in der Schule mehr Zeit für das Training im Sportverein.

Begründung

Nach Art. 24 Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 19.3.1992 können zur Erlangung einer abgeschlossenen Volksschulbildung bildungswillige Schülerinnen und Schüler auf Gesuch der Eltern die neunte Klasse als zehntes Schuljahr unentgeltlich an der bisherigen Schule besuchen. Vermögen sie dem Unterricht nicht zu folgen oder bereiten sie durch ihr Verhalten besondere Schwierigkeiten, kann die Schulkommission den Besuch verweigern oder sie vom Besuch ausschliessen.



Anton ist in den letzten beiden Schuljahren immer wieder durch sein undiszipliniertes Verhalten aufgefallen.

Verschiedene Gespräche mit Ihnen und Anton und der von der Schulkommission erteilte Verweis vom 22. November 200x brachten keine Verbesserung. Abmachungen werden nach wie vor nicht eingehalten.

Bis zum Schuljahresende bleiben noch 6 Monate Zeit für die Suche einer Anschlusslösung. Fachstellen und die Schule unterstützen den Schüler bei dieser Tätigkeit.

Deshalb ist der Besuch der neunten Klasse als zehntes Schuljahr nicht sinnvoll und im Oberstufenzentrum X nicht möglich.

Die Schulkommission des Oberstufenzentrums X verfügt:

1. Das Gesuch von Anton Muster um Absolvierung der neunten Klasse als zehntes Schuljahr wird abgelehnt.
2. Eingeschrieben zu eröffnen:
Frau und Herrn Marie und Kurt Muster, Austrasse 25, 3xxx Musterdorf
3. Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung schriftlich und begründet beim Schulinspektor des Kreises xy, Adresse, Beschwerde geführt werden.

Musterdorf, 18. Januar 200x

Oberstufenzentrum
Schulkommission

Musterverfügung in Briefform

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
AKVB, Abteilung Schulaufsicht

Beschwerdefähige Verfügung (Muster)
23.10.08

Beispiel einer Verfügung in Briefform

Absender

Adresse der Eltern

Datum

Bewilligung der Dispensation Ihrer Kinder A und B;

Sehr geehrte

Mit Gesuch vom ersuchen Sie um eine Dispensation Ihrer beiden Kinder A und B für die Zeit von 2 Wochen vom bis

Sie begründen dies mit dem Besuch der Grosseltern Ihrer Kinder und weiterer Verwandten in Brasilien über Weihnachten und Neujahr. Der letzte Besuch erfolgte vor 4 Jahren. Für die sehr kostspielige und weite Reise genügen die 2 Wochen Weihnachtsferien nicht. Auf Rückfrage erklären Sie, dass Sie wegen der saisonalen Arbeitsbelastungen von Herrn ... (Vater) erst zwei Wochen gemeinsame Familienferien verbringen konnten. Sie legen eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers bei.

Gemäss Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe f der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) sind Dispensationen bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien möglich, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Aufgrund der saisonalen Arbeitsbelastungen des Vaters konnten Sie noch keine vier Wochen gemeinsame Familienferien machen. Die Dispensation kann gestützt auf diese Rechtsgrundlage erteilt werden.

Ich bewillige die Dispensation Ihrer Kinder A und B für die Zeit vom ... bis

Ich wünsche Ihrer Familie eine gute Reise und einen schönen Aufenthalt in Brasilien.

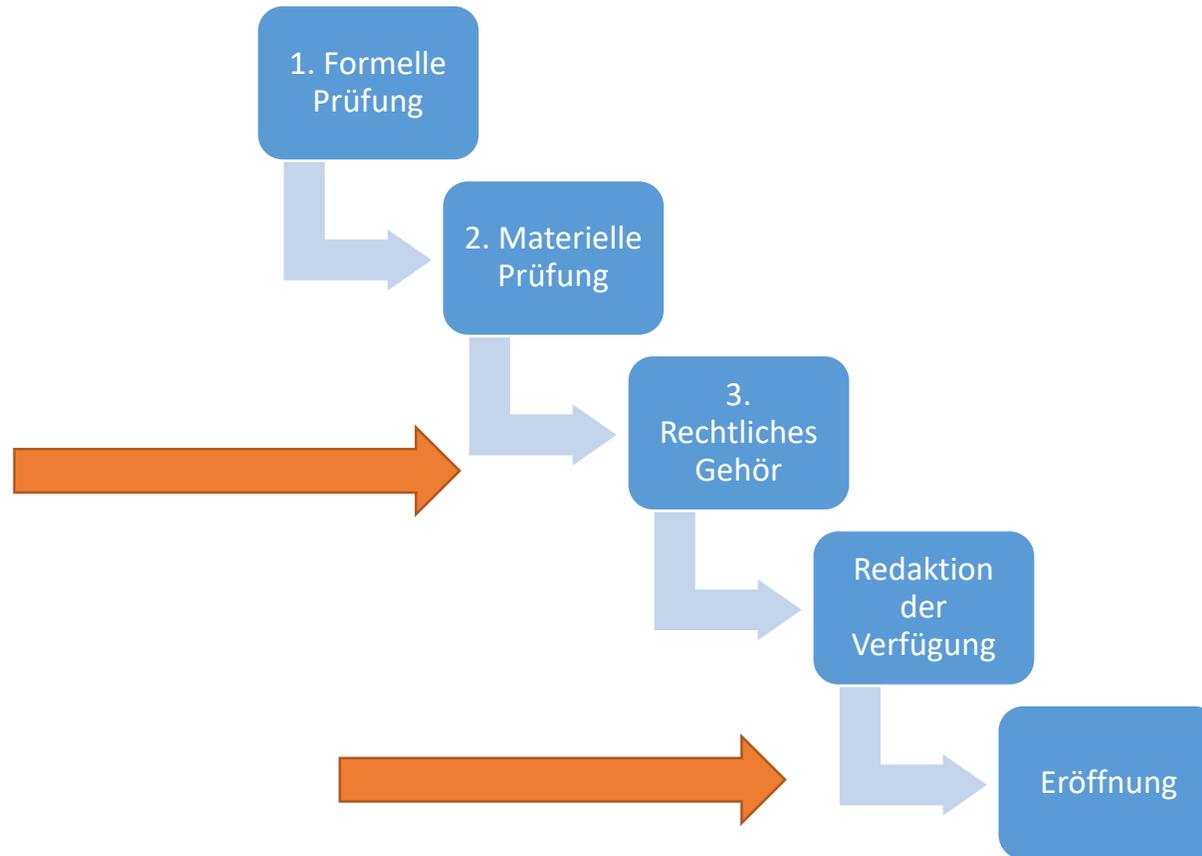
Freundliche Grüsse
Schulleiter der Schule X

Kopie an:
Klassenlehrerin

Bei ablehnendem Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung:

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann *innert 30 Tagen seit seiner Zustellung* schriftlich und begründet beim Schulinspektorat ..., Adresse, Beschwerde geführt werden.

Verfahrensschritte beim Erlass einer Verfügung: Übersicht



1. Schritt: Die formelle Prüfung



1. Ist der Schulrat zuständig (vgl. Schulgesetzgebung)?
 1. Ausstand: Wer darf am Entscheid mitwirken?
 1. Artikel 78 Kantonsverfassung
 2. Gesetz über den Ausstand (RB 2.2321)
 2. Ist in der gleichen Sache bereits ein Verfahren hängig?
 3. Sind weitere Personen ins Verfahren einzubeziehen (Artikel 9 VRPV)?
 4. Sind vorsorgliche Massnahmen zu treffen? (Artikel 13 VRPV)
 5. Liegt die notwendig Vollmacht vor? (z.B. jene des Rechtsanwaltes)

2. Schritt: Materielle Prüfung

1. Sachverhalt abklären (von Amtes wegen).
2. Rechtsgrundlagen klären.
3. Schriftenwechsel.
4. Beweisverfahren (Augenschein, Gutachten etc.).
5. Ev. Nachfrist zur Verbesserung des Gesuchs .

3. Schritt: Kontrollfrage – Rechtliches Gehör gewährt?



1. Check immer vor Erlass der Verfügung.
2. Verfügungsentwurf dem Betroffenen zur Kenntnis bringen.
3. Frist zur schriftlichen Stellungnahme gewähren.
4. Diese Stellungnahme in der Verfügung materiell behandeln.
 1. Auf die Argumente des Betroffenen eingehen.
 2. Klar und nachvollziehbar in der Verfügung begründen, warum den Argumenten des Betroffenen nicht gefolgt oder eben gefolgt wird.
 3. Tipp für die Praxis: Eher ausführlich begründen. Niemals knapp oder oberflächlich!
5. Akteneinsicht gewähren, wenn verlangt (Artikel 16 VRPV).



4. Schritt: Redaktion der Verfügung

Aufbau der Verfügung (vgl. Artikel 19 VRPV)

1. Sachverhalt der Verfügung.
2. Erwägungen (hier genau begründen!).
3. Beschluss (sog. Dispositiv).

Der Sachverhalt der Verfügung

- Abklärung von Amtes wegen (Artikel 14 VRPV).
- Nicht jedes kleinste Detail.
- Aber alle entscheiderelevanten Fakten.
- Tipp für die Praxis: Im Zweifelsfall «unbedeutende Fakten» erwähnen.



Die Erwägungen in der Verfügung

- Die Erwägungen sind die eigentliche Begründung.
- Achtung: Mangelhafte Begründung = Gefahr der Verletzung des rechtlichen Gehörs -> Aufhebung der Verfügung bei Anfechtung.
- Auseinandersetzung mit den *wesentlichen* Argumente des Betroffenen, also nicht jedes Detail ist zu behandeln (vor allem bei ausufernden Eingaben).
- Die Rechtsgrundlagen genau bezeichnen. (Gesetzmässigkeitsprinzip des Verwaltungshandelns).

Der Beschluss (Dispositiv)

- «Herzstück» einer Verfügung. Warum?
- Achtung: *Nur* das Dispositiv erwächst in Rechtskraft.
- Bei Anfechtung der Verfügung ist daher das Dispositiv angefochten.
- Tipp für die Praxis: Sehr präzise Formulierung wichtig!
- Checkliste für die Praxis:
 - Erwägungen durchgehen. Finden sich die relevanten Punkte im Dispositiv?
 - Sind die Formulierungen klar und unmissverständlich?
 - Ist alles «Wichtige» im Dispositiv festgehalten?
- Kostennote.
- Adressat der Verfügung (*auch Beigeladene*).
- Rechtsmittel.

5. Schritt: Die Eröffnung der Verfügung (Artikel 21ff VRPV)

- Eröffnung in der Regel eingeschrieben per Post.
- Falls nicht abgeholt, kommt die sog. Zustellfiktion zur Anwendung: Die Zustellung gilt am letzten Tag der Abholfrist als erfolgt.
- Eine Verfügung gilt auch dann als schriftlich zugestellt, wenn der Adressat die Zustellung verhindert (z.B. durch Verweigerung der Annahme bei persönlicher Zustellung).
- Bei unbekanntem Aufenthalt Veröffentlichung im Amtsblatt.
- Von der rechtsgültigen Eröffnung hängen die Rechtsmittelfristen ab.
- Hat die Partei einen berufsmässigen Vertreter, muss die Verfügung diesem eröffnet werden.

Die Berechnung der Fristen

- Massgebend ist immer der *Zeitpunkt der Zustellung* (sog. Herrschaftsbereich des Adressaten: persönliche Übergabe, letzter Tag der Abholfrist bei Einschreiben etc.).
- Grundsatz: Tage «durchzählen». Auch Samstage und Sonntage.
- Der Tag der Zustellung zählt *nicht* für die Berechnung.
- Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag, endigt die Frist am nächsten Werktag.
- Achtung: Das Versanddatum der Verfügung – oftmals mit Stempel auf der Verfügung angebracht – ist *nicht massgebend* für die Fristberechnung!
- Bei schriftlichen Eingaben Privater gilt: Diese müssen spätestens am letzten Tag bei der Behörde eintreffen oder zu deren Händen der schweizerischen Post übergeben sein.

Rechtsmittelverfahren



Rechtsmittelinstanzen

